

Öko Kaufwien®



Für Umwelt- und Klimaschutz

www.oekokauf.wien.at

Kriterienkatalog 03004

18. Okt. 2016

Büro- und Schulartikel



StadT Wien
Wien ist anders.

„ÖkoKauf Wien“
Arbeitsgruppe 03 Druck, Papier und Büromaterial

Arbeitsgruppenleiterin:

Irene Geiger
Magistratsabteilung 54,
Am Modenapark 1-2, A-1030 Wien
Telefon: +43 1 4000 54071
E-Mail: irene.geiger@wien.gv.at
www.oekokauf.wien.at

Unter Mitwirkung von: Magistratsabteilung 22, Magistratsabteilung 54, Magistratsabteilung 62,
Wiener Stadtwerke Holding AG, Lebensministerium, Verein für Konsumenteninformation,

Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Programm für umweltgerechte Leistungen
„ÖkoKauf Wien“, 1082 Wien, Rathaus, www.oekokauf.wien.at

Ökologische Kriterien für die Beschaffung von Büro- und Schulartikeln

(03004/18.10.2016)

1. Einführung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauches (z. B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

Das bedeutet, dass zum Beispiel langlebigen und mehrfach verwendbaren Produkten bzw. Produkten aus zertifizierten nachwachsenden Rohstoffen oder Recycling Materialien der Vorzug zu geben ist.

Information für Beschafferinnen und Beschaffer

Diese Kriterien gelten für:

- Hefter, Locher und Klammern
- Klebstoffe und Klebebänder
- Technisches Zubehör
- Schreib-, Zeichen- und Malgeräte
- Korrekturmittel

2. Mindestanforderungen für die Büro- und Schulartikel

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

Holz

Holzoberflächen müssen unbehandelt oder umwelt- und gesundheitsverträglich behandelt sein (geölt, gewachst, Lack auf Wasserbasis).

Metall

Die Kriterien gelten ab einem Gewichtsanteil des Metalls von 5 % am Produkt:

Die Metalle Eisen, Stahl, Magnesium und Aluminium dürfen eingesetzt werden.

Bei einem Einsatz von Aluminium müssen mindesten 30 Massenprozent an Sekundäraluminium verwendet werden.

Die Oberflächen eingesetzter Metalle dürfen nur poliert, sandbestrahlt, pulverlackbeschichtet, gebürstet und geschliffen sein.

Vernickelte Oberflächen sind nur bei Teilen zulässig, die nicht unmittelbar und länger mit der Haut in Berührung kommen.

Kunststoffe

Folgendes darf nicht eingesetzt oder zugesetzt werden:

- Halogenierte Kohlenwasserstoffe (z. B. organische Lösungsmittel, bromierte Flammschutzmittel)
- Weichmacher wie z. B. Phthalate
- Die Schwermetalle Antimon, Arsen, Barium, Selen, Blei, Quecksilber, Cadmium und Chrom sowie deren Verbindungen

Die Kennzeichnung von Kunststoffen mit einem Massenanteil ≥ 50 g hat gemäß ÖNORM EN ISO 11469 in Verbindung mit ÖNORM EN ISO 1043-1 zu erfolgen.

Für zerlegbare Produkte gilt:

Die Produkte müssen so beschaffen und konstruiert sein, dass sie zu Recycling- und Reparaturzwecken leicht zerlegbar sind und wieder verwertet werden können. Verbindungen müssen einfach lösbar (geschraubt, gesteckt) und dürfen nicht geklebt, geschweißt oder genietet sein.

Für nachfüllbare Produkte gilt:

Auf dem Produkt, der Verpackung oder auf dem Infomaterial (Datenblatt oder online) wird auf die Nachfüllbarkeit und das Nachfüllsortiment hingewiesen.

Spezifische Mindestanforderungen für Produkte für Kinder unter 14 Jahren

- Produkte für Kinder unter 14 Jahren (Spielzeug) müssen die Anforderungen der ÖNORM EN 71 erfüllen.
- Die Produkte müssen frei von nicht produktionsbedingten Duftstoffen sein.
- Bei Schreib-, Zeichen- und Malgeräten mit einer Kugelspitze muss diese aus Wolfram-Carbid gefertigt sein, die Kugelhalterung/das Kugelbett muss aus Edelstahl bestehen.

Hefter, Locher und Klammern

Hefter

Handapparat zum Einsatz von Heftklammern gemäß DIN 7405

- manuelle Bedienung
- Heftleistung mindestens 15 Blatt Papier (80 g/m²)
- Heftmöglichkeiten: offen, geschlossen, tackern

Heftklammern

- reine Stahlklammern
- Oberfläche nur verzinkt
- Verpackungsinhalt gemäß DIN 7405

Büroklammern, Rundkopfkammern, Reißnägel

- reine Stahlprodukte
- Oberfläche nur verzinkt

Bürolocher

- Apparat zum Lochen (Abheftlöcher gemäß ÖNORM DIN 821-2)
- Stanzleistung mindestens 10 Blatt Papier (80 g/m²)
- Anlegeschiene mit Markierungen für die Lochung folgender DIN-Formate:
Zweifachlochung für Formate A4, A5, A6, Vierfachlochung für Format A4
- Lochpfeife aus hochwertigem, rostfreiem, gehärtetem Edelstahl

Klebstoffe und Klebebänder

Kleber (Papier- und Alleskleber), Klebestift

Klebstoff physikalisch anbindend, einkomponentig, wässrig gemäß ÖNORM EN 923 mit flüssiger oder fester Konsistenz, für einseitigen Auftrag

- mit Wasser auswaschbar
- frei von organischen Lösungsmitteln
- nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinie 67/548/EWG (Richtlinie zur Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)
- nicht kennzeichnungspflichtig laut CLP-Verordnung
- Gebinde ausschließlich aus Kunststoff mit dicht verschließbarer Kappe, entsprechend den allgemeinen Bestimmungen zu Kunststoffen (keine Metalltuben).
- Gewichtsverhältnis Nettoinhalt zu Verpackung mindestens 1:1
- Hinweis auf Nachfüllbarkeit auf dem Gebinde (nicht bei Klebestiften)

Klebeband-Abroller Tischgerät zur Halterung und zum Spenden von Klebebändern (Kerndurchmesser 2,6 cm oder 7,6 cm)

- mit einer Hand bedienbar
- Stabilität durch Gewicht bzw. rutschfesten Belag auf der Unterseite
- Messer aus hochwertigem, rostfreiem, gehärtetem Edelstahl
- dazu angebotene Klebebänder müssen den Anforderungen für Klebebänder aus Kunststoff entsprechen

Klebeband aus Kunststoff transparent (Kerndurchmesser 2,6 cm – Mindestlänge Klebeband 33 m, Kerndurchmesser 7,6 cm – Mindestlänge 66 m)

- Band aus Polypropylen oder Celluloseacetat
- Band kopierneutral und hitzebeständig
- Kleber frei von organischen Lösungsmitteln
- Kernmaterial bei 2,6 cm Kerndurchmesser Recyclingkarton oder Kunststoff
- Kernmaterial bei 7,6 cm Kerndurchmesser Recyclingkarton

Lineale und Zeichenplatten

Lineal und Dreiecklineal für Schule und Büro, Lineal für technisches Zeichnen, transparent

- aus Polymethylmethacrylat (PMMA) oder gleichwertigem Material
- Skalen gemäß ÖNORM A 2130
- Tiefprägung (Heißprägung) – die Teilungsstriche müssen in das Material eingeprägt werden, kein Oberflächendruck

Geometrisches Dreieck 45° für technisches Zeichnen, transparent

- aus Polymethylmethacrylat (PMMA) oder gleichwertigem Material
- Ausführung gemäß ÖNORM A 2134
- Skalen gemäß ÖNORM A 2130
- Tiefprägung (Heißprägung) – die Teilungsstriche müssen in das Material eingeprägt werden, kein Oberflächendruck

Schneidelineal, nicht transparent

- aus Holz (natur)
- Skalen gemäß ÖNORM A 2130
- mit eingearbeiteter Metallschiene

Mobile Zeichenplatte

- Ausführung gemäß ÖNORM A 2133
- Schutzverpackung verschließbar, ausgeführt zur Weiterverwendung

Scheren und Spitzer

Schere

- Klingen aus hochwertigem, rostfreiem, gehärtetem Edelstahl (≥ 54 Rockwell-Grade (HRC))
- Schneideblätter müssen verschraubt sein

Kinderschere

- Klingen aus hochwertigem, rostfreiem, gehärtetem Edelstahl
- Angaben über empfohlenes BenutzerInnenalter (4 Jahre+, 6 Jahre+)
- eindeutige Kennzeichnung, dass die Schere auch für LinkshänderInnen geeignet ist

Spitzer mit Behälter für Schule und Büro

- Körper des Einbauspitzers aus Metall oder Magnesium
- Behälter für Spitzgut aus Karton, Holz, Polypropylen (PP), Polyethylen (PE) oder Polymethylmethacrylat (PMMA)
- Messer aus hochwertigem, rostfreiem, gehärtetem Edelstahl
- Minenaustritt zum Entfernen abgebrochener Minenstücke muss ausreichend groß dimensioniert sein

Schreibgeräte mit Tinte, Gel oder Paste

Kugelschreiber

- Kappe gemäß Sicherheitsnorm für Verschlusskappen DIN ISO 11540
- Nachfüllungen für allgemeine Anwendungen gemäß DIN ISO 12757-1 und für Dokumente gemäß DIN ISO 12757-2 müssen im Schreibgerät verwendbar sein
- Nachfüllungen müssen möglich und zum Nachkauf erhältlich sein

Mine mit Schreibpaste

- Schreibpaste gemäß ÖNORM EN 71-3
- Minen für allgemeine Anwendungen gemäß DIN ISO 12757-1 und für Dokumente gemäß DIN ISO 12757-2

Tintenkugelschreiber (Roller Ball Pens)

- Nachfüllungen für allgemeine Anwendungen gemäß DIN ISO 12757-1 und für Dokumente gemäß DIN ISO 12757-2 müssen im Schreibgerät verwendbar sein
- Nachfüllungen müssen möglich und zum Nachkauf erhältlich sein

Tinte:

- auf Wasserbasis
- mindestens Lichtechtheit 3 gemäß ÖNORM ISO 105-B02
- aus Textilien leicht auswaschbar

Schreiblerngerät mit Patronen, Schulfüllhalter, Schreiblernfüllhalter

- Griffstück altersgerecht ergonomisch geformt
- Namensschild und Abrollschutz vorhanden
- Standardpatronen gemäß ÖNORM A 2149 müssen verwendet werden können

- Der Schulfüllhalter oder der Schreiblernfüllhalter muss mit einer robusten Edelstahlfeder ausgestattet sein.
- Auf dem Produkt muss ein Hinweis angebracht sein, ob es für L= LinkshänderInnen oder R = RechtshänderInnen und für welches Alter es geeignet ist.

Tinte:

- auf Wasserbasis
- mindestens Lichtechtheit 3 gemäß ÖNORM ISO 105-B02
- aus Textilien leicht auswaschbar

Gelschreiber

- Nachfüllungen müssen möglich und zum Nachkauf erhältlich sein

Fasermaler, Marker, Overheadstifte und Whiteboardstifte

Fasermaler (Faserschreiber oder Filzstifte) non-permanent

- Kappe gemäß Sicherheitsnorm für Verschlusskappen DIN ISO 11540
- Schaft und Kappe aus Polypropylen (PP) oder Polyethylen (PE)
- nicht aus Polystyrol (PS) und Aluminium

Tinte:

- auf Wasserbasis
- Tinte schlägt nicht auf die nachfolgende Seite durch
- mindestens Lichtechtheit 3 gemäß ÖNORM ISO 105-B02
- aus Textilien leicht auswaschbar
- Cap off Time (Austrocknungsschutz) gemäß ÖNORM ISO 554 \geq 8 Stunden

Marker, Textmarker (Leuchtmarker), Overheadstifte non-permanent

- Schaft und Kappe aus Polypropylen (PP) oder Polyethylen (PE)
- nicht aus Polystyrol (PS) oder Aluminium

Tinte:

- auf Wasserbasis
- Tinte schlägt nicht auf die nachfolgende Seite durch
- Marker und Overheadstift mindestens Lichtechtheit 3 gemäß ÖNORM ISO 105-B02,
- Textmarker (Leuchtmarker) mindestens Lichtechtheit 2 gemäß ÖNORM ISO 105-B02
- Die Tinte wird zum Nachfüllen in Gebinden, Nachfüllstationen oder über ein anderes abfallarmes Refillsystem angeboten.

- Marker und Overheadstift Cap off Time (Austrocknungsschutz) gemäß ÖNORM ISO 554 ≥ 12 Stunden
- Textmarker (Leuchtmarker) Cap off Time (Austrocknungsschutz) gemäß ÖNORM ISO 554 ≥ 5 Stunden

Marker und Overheadstifte permanent

- Schaft und Kappe aus Polypropylen (PP) oder Polyethylen (PE)
- nicht aus Polystyrol (PS) oder Aluminium

Tinte:

- permanent
- mindestens Lichtechtheit 3 gemäß ÖNORM ISO 105-B02
- Die Tinte wird zum Nachfüllen in Gebinden, Nachfüllstationen oder über ein anderes abfallarmes Refillsystem angeboten.

Whiteboardmarker

- Schaft und Kappe aus Polypropylen (PP) oder Polyethylen (PE)
- nicht aus Polystyrol (PS) oder Aluminium
- Nachfüllungen müssen zum Nachkauf erhältlich sein

Tinte:

- auf Wasserbasis
- trocken abwischbar
- mindestens Lichtechtheit 3 gemäß ÖNORM ISO 105-B02
- Die Tinte wird zum Nachfüllen in Gebinden, Nachfüllstationen oder über ein anderes abfallarmes Refillsystem angeboten.
- Cap off Time (Austrocknungsschutz) gemäß ÖNORM ISO 554 ≥ 12 Stunden

Schreib-, Zeichen- und Malstifte mit Mine

Grafitstift (Bleistift, Mine mit Holzummantelung) Stenobleistift

- frei von Konservierungsstoffen und organischen Lösungsmitteln
- Angabe des Härtegrades der Mine auf dem Schaft
- Bindemittel für die Mine auf Basis nachwachsender Rohstoffe
- geeignet für Spitzer

Minenstifte (mechanische Zeichen- und Schreibstifte)

- Stifte gemäß ÖNORM A 2136

- Grafitminen gemäß ÖNORM A 2137
- Schaft, Griffzone, Druck- oder Drehknopf, Clip Mechanik vorzugsweise aus Holz oder Metall
– kein Polystyrol (PS)
- mindestens Lichtechtheit 3 gemäß ÖNORM ISO 105-B02
- Austausch und Nachfüllung der Mine muss ohne Spezialwerkzeug möglich sein
- Minen müssen zum Nachkauf erhältlich sein
- Integrierte oder beigelegte Radierer müssen den Anforderungen für Radierer entsprechen.

Farbstifte, Aquarellstifte, Leuchtstifte, Trockentextmarker, Jumbostifte

- Mine aus Bindemittel auf Basis nachwachsender oder mineralischer Stoffe
- frei von Konservierungsstoffen und organischen Lösungsmitteln
- mindestens Lichtechtheit 3 gemäß ÖNORM ISO 105-B02
- Minendurchmesser ≥ 3 mm
- Angabe der Minenstärke auf der Infoetikette oder der Verpackung
- geeignet für Spitzer

Malfarben und Malkreiden

Malkasten für den Unterrichtsgebrauch mit 12 wasserlöslichen Deckfarben (Gouachefarben)

- Malkasten und Deckweiß gemäß ÖNORM A 2140 und DIN 5023
- Deckfarben gemäß ÖNORM EN 71
- Farbschalen aus Polyethylen (PE) oder Polypropylen (PP), kein Aluminium
- Deckfarben müssen in den einzelnen Farben zum Nachkauf erhältlich sein

Aquarellfarben, wasservermalbar (als Farbplatte, Kreiden, Stifte oder in flüssiger Form)

- mindestens Lichtechtheit 5 gemäß ÖNORM ISO 105-B02
- Gebinde für flüssige oder pastöse Farben aus Polypropylen (PP) oder Polyethylen (PE)
- Farbplatten, Stifte und Kreiden müssen einzeln zum Nachkauf erhältlich sein.

Schultemperafarben, Plakatfarben

- mindestens Lichtechtheit 5 gemäß ÖNORM ISO 105-B02
- Einzelfarben in Gebindegrößen von ≥ 500 ml erhältlich
- Gebinde aus Polypropylen (PP) oder Polyethylen (PE)

Fingermalfarben

- Farben und Konservierungsstoffe müssen einer Zulassung als Lebensmittel entsprechen.
- Gebinde aus Polypropylen (PP) oder Polyethylen (PE)
- Die Farben müssen gemäß ÖNORM 71-7 geprüft sein.

Acrylfarben

- mindestens Lichtechtheit 5 gemäß ÖNORM ISO 105-B02
- Farbe und Acryllack auf Wasserbasis
- Gebinde aus Polypropylen (PP) oder Polyethylen (PE)

Linoldruckfarben (wasserverdünnbare Druckfarbe für Drucktechniken im Linoldruckverfahren mittels Druckstöcken)

- mindestens Lichtechtheit 5 gemäß ÖNORM ISO 105-B02
- getrocknete Farbe mit Wasser abwaschbar
- Einzelfarben in Gebindegrößen von ≥ 200 ml erhältlich
- Gebinde aus Polypropylen (PP) oder Polyethylen (PE)

Wachsmalkreiden

- aus Wachsen und Ölen auf pflanzlicher Basis, Stearin, Lanolin und/oder Bienenwachs
- Anteil an Erdölprodukten höchstens 10 %
- mindestens Lichtechtheit 5 gemäß ÖNORM ISO 105-B02
- Etui aus Karton, Holz oder Metall (Weißblech, verzinktes Stahlblech)

Kreide, Tafelkreide, Schulkreide, Schreibkreide, Straßenmalkreide

- hergestellt aus Kalziumkarbonat, Kalziumsulfat und Wasser
- frei von Verunreinigungen
- fett- und staubfrei
- ruckel- und stoßfrei verpackt

Pinsel zum Malen

- Stiel aus Holz
- Die Quaste (Haar- oder Borstenkörper) muss beim nassen Pinsel zu einem Spitz (Schuss) zusammenlaufen.
- Befestigung der Fasern mittels nahtloser Zwingen (kann auch aus Primäraluminium sein)
- Pinsel sind entsprechend der international standardisierten Größe deutlich am Stiel zu kennzeichnen.

Korrekturmittel fest und flüssig

Korrekturband, Korrekturroller

- Korrekturbänder aus Polypropylen (PP), Papier oder aus silikonisiertem Papier und Polyethylenterephthalat (PET)
- Beschichtung der Korrekturbänder frei von organischen Lösungsmitteln
- Korrekturbänder müssen mindestens 4 mm breit und 6 m lang sein.
- Aufgetragene Korrekturbänder müssen sofort überschreibbar sein (auch mit Tinte auf Wasserbasis) und dürfen keine Randschatten beim Kopieren hinterlassen.
- Gebinde aus Recyclat oder entsprechend den allgemeinen Bestimmungen zu Kunststoffen
- Nachfüllungen müssen zum Nachkauf erhältlich sein.

Korrekturmittel flüssig

- auf Wasserbasis
- frei von organischen Lösungsmitteln
- nicht kennzeichnungspflichtig laut EU-Richtlinie 67/548/EWG (Richtlinie zur Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)
- nicht kennzeichnungspflichtig laut CLP-Verordnung
- Füllmenge mindestens 20 ml

Radierer, Radierstift weich/hart

- Die Hauptkomponente des Radierers ist Naturkautschuk, Faktis, Synthetikkautschuk oder Recyclat.
- es gelten die Anforderungen der ÖNORM A 2151
- Radierstifte geeignet für Spitzer
- Stifte müssen einzeln erhältlich sein.

Datenblätter

Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind dem Angebot beizulegen. Der Nachweis zu Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, ist auf gesonderte Anforderung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers in geeigneter Form zu erbringen.

3. Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

Die Bieterinnen und Bieter haben anzugeben, an welchem Sammel- und Verwertungssystem gemäß § 13 der Verpackungsverordnung 2014, BGBl. II Nr. 184/2014 idgF, sie teilnehmen.